



Newsletter

Tirol-Büro Brüssel

Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- [Mehr Transparenz bei Lebensmittelzusätzen](#) 2

Neues aus den Institutionen

Europäisches Parlament

- [Weltklimakonferenz: Europäisches Parlament für Verlängerung des Kyoto-Protokolls](#) 4
- [Schnellere Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der EU](#) 6
- [Europäisches Parlament legt Fahrplan für einen einheitlichen europäischen Eisenbahnraum fest](#) 8
- [Europäisches Parlament fordert europaweite Maßnahmen gegen das Bienensterben](#) 9

Europäische Kommission

- [Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2012](#) 11
- [EU vereinbart internationale Regeln für Elektroautos](#) 12

Sonstiges

- [Hin zu einer europäischen Rechtskultur : European Law Institute in Wien nimmt seine Arbeit auf](#) 14

Vertretung der Europaregion
Tirol-Südtirol-Trentino
bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

Mehr Transparenz bei Lebensmittelzusätzen

Verbraucher können sich zukünftig leichter darüber informieren, welche Zusatzstoffe für ein bestimmtes Lebensmittel zugelassen sind. Auch darüber hinaus wird die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen bald noch sicherer und transparenter als bisher. Die Europäische Kommission hat diesbezüglich zwei neue Verordnungen verabschiedet.



EU-Kommissar John Dalli

„Die beiden Zusatzstoff-Verordnungen werden für Bürger und Industrie gleichermaßen mehr Sicherheit bringen, weil diese leichter in Erfahrung bringen können, welche Zusatzstoffe genau in Lebensmitteln erlaubt sind. Die Verbraucher sind also besser informiert, und die Lebensmittelindustrie in der EU hat eine solide Grundlage für die Entwicklung neuer innovativer und sicherer Produkte.“ John Dalli, Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik

Mit den beiden Verordnungen werden **zwei neue Listen** aufgestellt:

Die erste betrifft **Lebensmittel-zusatzstoffe** und wird ab Juni 2013 gelten. Diese Liste kann auch in einer Online-Datenbank abgerufen werden und wird es Verbrauchern, Lebensmittelunternehmern und Kontrollbehörden ermöglichen, schnell herauszufinden, welche Zusatzstoffe für ein bestimmtes Lebensmittel zugelassen sind.

Die zweite Liste behandelt **Zusätze in Stoffen, die Lebensmitteln zugesetzt werden**, beispielsweise Enzyme, Aromen und Nährstoffe; sie gilt ab dem

20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU.

Transparenz ist ein weiterer Schwerpunkt der neuen Vorschriften. Die zugelassenen Verwendungen von Zusatzstoffen werden künftig nach der Lebensmittelkategorie aufgeführt, in der sie verwendet werden dürfen. Die Kommission sieht dies als bedeutende Verbesserung gegenüber den alten Listen, die auf mehrere Anhänge drei verschiedener Richtlinien verstreut waren.

So ist in der neuen Liste beispielsweise leicht zu erkennen, dass in einigen Lebensmittelkategorien nur sehr wenige



oder überhaupt keine Zusatzstoffe zugelassen sind. Dies ist etwa bei Joghurt ohne Aromen, Butter, Kompott, Teigwaren, frischem Brot, Honig, Mineralwasser und Fruchtsaft der Fall. In anderen Kategorien wiederum, vor allem bei hoch verarbeiteten Lebensmitteln wie Süßwaren, Snacks, Soßen und aromatisierten Getränken sind zahlreiche Zusatzstoffe zugelassen.

Neben den beiden Listen enthalten die neuen Rechtsvorschriften auch klar festgelegte Bedingungen für Zusatzstoffe in Lebensmitteln, ein Programm für die komplette Neubewertung der Sicherheit aller zugelassenen Zusatzstoffe sowie klare Leitlinien und Anweisungen für Anträge auf neue Verwendungen von Lebensmittelzusatzstoffen.

Die **allgemeinen Bedingungen für die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen** wurden vom Europäischen Parlament und dem Rat in der Rahmenverordnung von 2008 festgelegt und bleiben in Kraft. Diese Verordnung bietet generelle Grundsätze

und Ziele, an denen sich alle Einzelrechtsakte über Zusatzstoffe orientieren.

Im März 2010 genehmigte die Kommission ein Programm für die Neubewertung aller zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe. Demnach muss die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA bis 2020 alle Zusatzstoffe neu bewerten. Die zeitliche Reihenfolge richtet sich danach, wann ein Zusatzstoff zuletzt bewertet wurde, ob neue wissenschaftliche Daten vorliegen, wie intensiv er verwendet wird und wie groß die gesundheitliche Belastung ist. Lebensmittelarbstoffen wird hierbei höchste Priorität eingeräumt. Für drei Farbstoffe hat die Kommission bereits neue Verwendungsmengen vorgeschlagen, da die EFSA davon ausgeht, dass die Belastung durch diese Stoffe für bestimmte Verbrauchergruppen zu hoch sein kann. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse wurde auch bereits die Neubewertung des Süßungsmittels Aspartam vorgezogen;



sie soll bis September 2012 abgeschlossen sein.

Die Kommission genehmigte diesen März außerdem ein Dokument mit den genauen Angaben, die für die Zulassung einer neuen Verwendung eines Zusatzstoffes erforderlich sind. Dazu zählen toxikologische Daten für die Risikobewertung und Angaben, die belegen, dass die Verwendung des Zusatzstoffes technologisch gerechtfertigt und für die Verbraucher von Vorteil ist, und dass keine falschen Behauptungen aufgestellt werden.

Um angesichts der Vielzahl von Regeln auch den Lebensmittelproduzenten bei der Antragsstellung Unterstützung zukommen lassen zu können, wurde für diese ein spezieller Leitfaden ausgearbeitet.

Online Datenbank zu Lebensmittelzusatzstoffen: [hier](#)

Leitfaden für Antragssteller: [hier](#)

Homepage der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA: [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neues aus den Institutionen Europäisches Parlament

Weltklimakonferenz: Europäisches Parlament für Verlängerung des Kyoto-Protokolls

Die EU sollte an vorderster Front auf dem UN-Klimagipfel in Durban (Südafrika) um eine Verlängerung des Kyoto-Protokolls zur Verringerung von CO₂ über 2012 hinaus kämpfen. Das Europäische Parlament hat letzte Woche im Plenum eine diesbezügliche EntschlieÙung verabschiedet.

Laut der EntschlieÙung soll die EU die Fortführung des Kyoto-Protokolls öffentlich und eindeutig unterstützen. So sei ein umfassendes und rechtsverbindliches internationales Übereinkommen mit dem Ziel, die Erderwärmung nicht über zwei Grad des vorindustriellen Niveaus steigen zu lassen, abzuschließen. Es sei zu verhindern, dass nach Ende 2012 eine Lücke im Klimaschutz entsteht. Die

Abgeordneten wiederholten außerdem aus früheren Klimaresolutionen, dass die EU über das jetzige Ziel der Emissionsverringierung um 20% hinausgehen sollte.

Das Europäische Parlament forderte zudem eine baldige Einigung auf die Mittel und Verwaltung des „Green Climate Fund“ für Entwicklungsländer. Dieser sollte bis 2020 auf 100 Mill. US-

Zur Info:

Die **UN-Weltklimakonferenz** findet vom 28. November bis 9. Dezember in Durban (Südafrika) statt. Es handelt sich dabei um die 17. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention und die 7. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls.



Dollar jährlich anwachsen.

Auch seien neue Maßnahmen notwendig, um die im Kyoto-Protokoll nicht eingeschlossenen Luft- und Schifffahrtsemissionen zu senken und um Änderungen der Landnutzung Rechnung zu tragen. Trotz der Anfechtungen vonseiten mehrerer Länder außerhalb der EU steht das Europäische Parlament hinter der von ihm verabschiedeten Gesetzgebung aus dem Jahr 2008, die den Luftverkehr ab dem 1. Januar 2012 in das EU-Emissionshandelssystem einschließt.

Besorgnis zeigten die Europaabgeordneten über die „Gigatonnen-Lücke“, die zwischen den internationalen

Verpflichtungen und dem UN-Ziel klafft, die globale Erwärmung auf 2 Grad Celsius zu begrenzen. Wissenschaftliche Berichte der UNO kommen zum Schluss, dass die Industrieländer ihre Emissionen bis 2020 um 25 bis 40 % im Vergleich zu den Emissionsmengen von 1990 senken müssen.

Zur Parlamentsdelegation bei der Weltklimakonferenz in Durban nächste Woche zählt auch der Tiroler Europaabgeordnete Dr. Richard Seeber. Dieser stellte klar, dass trotz aller Anstrengungen die Hauptlast der CO₂-Reduzierung nicht nur von Europa getragen werden könne. Die europäischen CO₂-Einsparungen hätten weltweit nur einen sehr geringen Effekt.



MdEP Dr. Richard Seeber

„Insgesamt stammen nur rund 12 bis 13 % der CO₂-Emissionen aus Europa. Selbst wenn die EU die Emissionen auf Null reduzieren würde, bleibt immer noch der Rest von knapp 90% der weltweiten Emissionen übrig. Der Atmosphäre ist es egal, ob in Russland, Europa, den USA oder in China emittiert wird. Die Auswirkungen sind die gleichen. Die EU ist bereit Vorleistungen zu erbringen.“ Europaabgeordneter Dr. Richard Seeber

Die Aussichten auf ein neues UN-Klimaabkommen stehen zum aktuellen Zeitpunkt schlecht, da die großen CO₂-Emittenten China, USA, Japan und Russland bereits bekannt gegeben haben, einer verbindlichen Vereinbarung nicht zustimmen zu wollen.

Entschließung des Europäischen Parlaments: [hier](#)

Informationen zur Weltklimakonferenz in Durban: [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)





Schnellere Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der EU

Das Europäische Parlament hat letzte Woche im Plenum eine Entschließung zur schnelleren Anerkennung von Berufsqualifikationen von Fachkräften verabschiedet. Demnach muss es Fachkräften erleichtert werden, in anderen Mitgliedstaaten tätig zu sein. Dies soll zu einem flexibleren Arbeitsmarkt führen und dem Arbeitskräftemangel, etwa von Ärzten und Ingenieuren, entgegenwirken. Die Entschließung enthält Vorgaben des Parlaments für einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, den die Kommission im Dezember vorlegen wird.



„Fachkräfte warten überall in der EU darauf, dass wir die von uns versprochene Mobilitätserhöhung liefern. Sie stellen wesentliche Dienstleistungen in der EU, die unsere Wirtschaft vorantreiben und die Lebensqualität unserer Bürger verbessern. Wir brauchen einen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, das zu tun.“ Emma McClarkin, Bericht erstattende Europaabgeordnete

16 Millionen weitere Arbeitsplätze sind laut Schätzungen bis 2020 nötig, um die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitnehmern in der EU zu decken. Das derzeitige System der Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurden, ist zu mühsam und zeitaufwändig, so das Europäische Parlament.

In der Entschließung wird deshalb die Einführung einer freiwilligen Berufskarte vorgeschlagen. Diese soll das Verfahren vereinfachen und beschleunigen sowie mit dem bereits vorhandenen Binnenmarktinformationssystem (IMI), das öffentliche Behörden in der EU

vernetzt, verbunden werden. Weiters forderten die Abgeordneten die Kommission auf, Leitlinien hinsichtlich der Frist festzulegen, innerhalb derer Bewerber einen Beschluss der zuständigen Behörde erwarten können.

Hervorgehoben wurde zudem die Notwendigkeit des besseren Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten über Ärzte und andere Fachkräfte, die eines Berufsvergehens schuldig geworden sind. In der Vergangenheit sind ernsthafte Probleme mit Fachkräften aufgetreten, die weiterhin in der EU praktizierten, obwohl sie in ihrem Heimatland suspendiert oder aus dem Berufsregister gestrichen



wurden. Deshalb soll ein Warnmechanismus innerhalb des Binnenmarktinformationssystems eingerichtet werden, um sicher zu stellen, dass alle Mitgliedstaaten informiert werden, sobald gegen eine Fachkraft behördliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Außerdem müssen laut Europaabgeordneten die gängigen Regelungen zu Sprachanforderungen geklärt werden. Dementsprechend forderten sie die Kommission auf, die Regelungen für Fachkräfte in der Gesundheitsvorsorge zu überarbeiten. Den zuständigen Behörden soll dadurch ermöglicht werden, falls nötig das

Beherrschen sowohl der Alltagssprache des Mitgliedsstaats als auch das Beherrschen von Fachausdrücken als Teil des Zulassungsverfahrens zu testen. Die Fähigkeit, mit Kollegen und Patienten zu kommunizieren, sei nämlich unerlässlich, um gefährliche und möglicherweise lebensbedrohliche Situationen zu vermeiden.

Entscheidung des Europäischen Parlaments: [hier](#)

Informationen zum Binnenmarktinformationssystem: [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Info:

Die Mobilität von Fachkräften zu steigern ist eine der zwölf Prioritäten der Binnenmarktakte, des Aktionsplans der Kommission zur Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes.

Die gegenwärtige Richtlinie legt Regelungen für etwa 800 reglementierte Berufe fest und stellt die automatische Zulassung für sieben Berufe in ganz Europa sicher: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Krankenschwestern, Hebammen, Tierärzte und Architekten.



Europäisches Parlament legt Fahrplan für einen einheitlichen europäischen Eisenbahnraum fest

Um neuen Bahnunternehmen den Markteintritt zu erleichtern und das Angebot an Transportdienstleistungen im Güter- und internationalen Personenverkehr zu erhöhen und zu verbessern, hat das Europäische Parlament einer Neufassung der vor zehn Jahren verabschiedeten Richtlinien zur Marktöffnung im Schienenverkehr in erster Lesung zugestimmt.



MdEP Dr. Eva Lichtenberger

„Die Eisenbahn hat ein riesiges Potential, den Bürgern der EU zugleich nachhaltige, bezahlbare und sichere Mobilität zu garantieren. Doch gerade die Entwicklung dieses umweltfreundlichen Verkehrsmittels wird noch immer ausgebremst, weil nationale Platzhirsche und einige Regierungen die heimischen Märkte abschotten. Das Europäische Parlament hat sich klar gegen diese Missstände zu Lasten von Qualität, Preisen und Verbindungsangeboten gestellt.“ Tiroler Europaabgeordnete Dr. Eva Lichtenberger

Die Marktanteile der Bahn liegen zurzeit bei nur 6-7% im Frachtverkehr und bei 11-12% im Personenverkehr. Um das Angebot an Transportdienstleistungen von Bahnunternehmen attraktiver zu gestalten und einen einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zu schaffen, bedarf es laut Europäischem Parlament einer Verschärfung der Regeln, die einen fairen Wettbewerb, insbesondere auf grenzüberschreitenden Strecken, gewährleisten. Die Bericht erstattende Europaabgeordnete Debora Serracchiani betonte aber, dass der abgeänderte Text keinerlei Einschränkungen des Streikrechts und der Sicherheit der Bahnbediensteten vorsieht.

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln soll durch unabhängige nationale Regulierungsbehörden gewährleistet werden, um eine Diskriminierung bei Tarifen, Trassenzuteilungen und dem Zugang zu Serviceleistungen künftig ausschließen zu können.

Weiters forderten die Abgeordneten höhere finanzielle Transparenz und eine klare Trennung der Rechnungsführung über Verluste und Gewinne zwischen Netzbetreibern und Bahntransportunternehmen in integrierten Holding-Strukturen. Dies sei auch nötig um sicherzustellen, dass öffentliche Gelder nicht auf andere Wirtschaftstätigkeiten umgeleitet werden.



Dementsprechend wurde die Europäische Kommission dazu aufgefordert, bis Ende 2012 Gesetzesvorschläge über die komplette Trennung von Netzbetreibern und Bahnunternehmen sowie über die Marktöffnung des inländischen Personenverkehrs vorzulegen. Die formelle Bekanntgabe der gemeinsamen Position der Mitgliedstaaten wird für Januar 2012 erwartet. Dem wird die auf vier Monate befristete, zweite Lesung im Parlament folgen.

Angenommener Text des Europäischen Parlaments: [hier](#)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr: [hier](#)

Weitere Informationen: [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

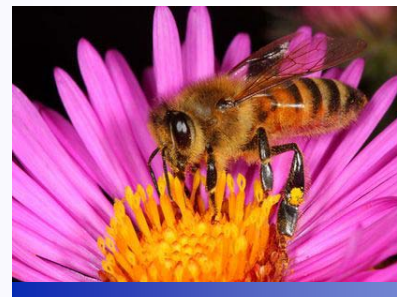
Europäisches Parlament fordert europaweite Maßnahmen gegen das Bienensterben

Erhöhtes Bienensterben könnte sich schwerwiegend auf Europas Lebensmittelproduktion und Umwelt auswirken, da die meisten Pflanzen von Bienen bestäubt werden, warnte das Europäische Parlament in seiner Plenarsitzung letzte Woche. In einer Entschließung forderte es die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, Investitionen in die Forschung über neue Arzneimittel zu erhöhen und ihre Bemühungen zu koordinieren, um die sich mittlerweile zu einer vom Aussterben bedrohten Art entwickelnden Bienen zu schützen.

Die Europaabgeordneten forderten in ihrer Entschließung die Einrichtung nationaler Kontrollsysteme und harmonisierte Standards für eine Datensammlung auf EU-Ebene, mithilfe derer präzisere Informationen über aktuelle Gesundheitsprobleme von Bienen gesammelt und bessere Vergleichsmöglichkeiten hergestellt werden sollen.

Die Mitgliedstaaten sollen zudem ihre

Forschungs-, Präventionsforschungs- und Kontrollmaßnahmen bündeln und ihre Ergebnisse mit Labors, Bienenzüchtern, Landwirten und der Industrie teilen, um Überschneidungen zu vermeiden und eine höhere Wirksamkeit der Anstrengungen zu erzielen. Auch die Forschungsförderung auf EU-Ebene und die Unterstützung von Diagnoselabors und Feldtests auf nationaler Ebene sollen verstärkt werden.





Die Abgeordneten drängten in diesem Zusammenhang auch auf eine flexiblere Gestaltung der Regeln zur Genehmigung und Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln für Honigbienen. Ebenso sollen Anreize für Pharma-Konzerne geschaffen werden, um neue Medikamente zu entwickeln, beispielsweise für die Behandlung von Varroatose. Der übersteigerte Gebrauch von Antibiotika soll jedoch aufgrund der Auswirkungen auf die Qualität von Bienenprodukten und wachsender Antibiotikaresistenz vermieden werden.

Nachdem Giftstoffe in der Umwelt, beispielsweise Pestizide, die Gesundheit der Bienen beeinflussen, sollen Schulungen für Landwirte zu den Auswirkungen solcher Giftstoffe und zum bienenfreundlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ebenso

unterstützt werden wie entsprechende Programme für Imker und Tierärzte zur Vorbeugung und Kontrolle von Krankheiten.

Weiters forderte das Europäische Parlament die Kommission dazu auf, objektive Forschungen über die möglichen negativen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen auf die Gesundheit von Honigbienen durchzuführen. Die Kommission soll außerdem ein Kontrollsystem für Importprodukte einführen, um die Verbreitung von exotischen Bienenkrankheiten zu vermeiden, so die Europaabgeordneten.

Entschließung des Europäischen Parlaments: [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Info:

Geschätzte 84 % der Pflanzenarten und 76 % der Lebensmittelproduktion in Europa sind von der Bestäubung durch Bienen abhängig. Der Imkereisektor dient mehr als 600 000 Bürgern der Europäischen Union als Haupt- oder Nebeneinkommensquelle.



Europäische Kommission

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2012

Die Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2012 unter dem ambitionierten Titel „Europäische Erneuerung“ verabschiedet. Mithilfe des Programms werden die von Kommissionspräsident José Manuel Barroso in seiner Rede zur Lage der Union genannten politischen Prioritäten in konkrete Maßnahmen für das nächste Jahr umgesetzt.

Zu den zentralen Prioritäten im Jahr 2012 gehören:

Ein Europa der Stabilität und der Verantwortung

Der Abschluss der Reform des Finanzsektors im Jahr 2012 gehört zu den Hauptzielen des Arbeitsprogramms der Kommission, wobei der Anlegerschutz den Schwerpunkt bildet. Die Kommission will ebenfalls Maßnahmen ergreifen, um die öffentlichen Einnahmen vor Steueroasen und Mehrwertsteuerbetrug zu schützen.

Schaffung einer Union des Wachstums und der Solidarität

Der seit nahezu 20 Jahren bestehende Binnenmarkt gilt nach wie vor als das wichtigste Instrument zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen in der EU. Im nächsten Jahr liegt das Hauptaugenmerk der Kommission auf der Verbesserung des Funktionierens des digitalen Binnenmarkts und auf die Schaffung eines verstärkten Vertrauens der Konsumenten und Anbieter in Online-Transaktionen. Eine umfassende

verbraucherpolitische Agenda wird weitere Maßnahmen beinhalten, damit Verbraucher den Binnenmarkt bestmöglich nutzen können.

Weitere Maßnahmen werden sich auf die Wirtschaftserholung mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarkts sowie die Förderung der Nachhaltigkeit der Wirtschaft konzentrieren. Hierzu zählen unter anderem Vorhaben in den Bereichen Pensionen, Fahrzeugemissionen und Wasserversorgung.

Mehr Gewicht für die Stimme der EU auf der Weltbühne

Zu den Prioritäten in diesem Bereich zählen internationale Handelsvereinbarungen sowie die weitere Unterstützung der friedlichen Entwicklung im südlichen Mittelmeerraum.

Intelligente Rechtsetzung und konkrete Umsetzung

Ziel ist es hierbei, dass die EU-Rechtsetzung auf allen Ebenen von der





Planung und Durchführung bis hin zur Evaluierung und Aktualisierung gut funktioniert. Weiters soll gewährleistet werden, dass der damit verbundene bürokratische Aufwand so gering wie möglich bleibt.

Von besonderer Relevanz für Regionen sind unter anderem folgende angekündigte Initiativen:

- Neue Regelungen bei Breitband- und Regionalbeihilfen,
- Zugangsverbesserung zu Waren und Dienstleistungen, u.a. im Bereich der

Auftragsvergabe,

- EU-Rahmen zur elektronischen Identifizierung, Beglaubigung und Unterschrift,
- EU-Strategie für erneuerbare Energien,
- Europäisches Label für die Tourismus-Branche.

Arbeitsprogramm: [hier](#)

Maßnahmentabellen (in englischer Sprache): [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU vereinbart internationale Regeln für Elektroautos

Die EU, die USA und Japan haben sich auf eine enge Zusammenarbeit bei der weltweiten Angleichung der Vorschriften für Elektrofahrzeuge geeinigt. Durch zwei informelle Arbeitsgruppen sollen das Marktpotenzial und die Wettbewerbsfähigkeit der Elektrofahrzeuge gefördert werden.

Automobilhersteller produzieren derzeit Elektrofahrzeuge lediglich in Kleinserien. Angegliederte Vorschriften könnten die Herstellungskosten senken. Da aktuell sowohl in der EU als auch in den USA und Japan Vorschriften zur Elektromobilität erarbeitet werden, bietet diese neue Zusammenarbeit die Möglichkeit, Informationen über gegenwärtige und künftige Regelungsinitiativen auszutauschen und gemeinsame Ansätze zu entwickeln.

Die zwei informellen Arbeitsgruppen werden im Rahmen des internationalen

„Übereinkommens über globale technische Regelungen“ mittels Entscheidung des Weltforums zur Harmonisierung fahrzeugtechnischer Vorschriften eingerichtet. Die erste Arbeitsgruppe wird sich mit den Sicherheitsaspekten von Elektrofahrzeugen und ihrer Bauteile, einschließlich des Akkus, befassen. Weitere Arbeitsbereiche umfassen den Schutz der Fahrzeuginsassen vor elektrischen Schlägen im Betrieb, beim Laden und nach Unfällen. Die zweite Arbeitsgruppe wird sich vorrangig mit den Umweltschutzaspekten von





„Dies ist ein wesentlicher Schritt hin zur Entwicklung und stärkeren Verbreitung von Elektroautos. Durch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtsvorschriften wird das Marktpotential für diese wichtige, bahnbrechende Technik zunehmen und so zur Wettbewerbsfähigkeit und zu einem nachhaltigen Straßenverkehr beitragen.“ Antonio Tajani, Vizepräsident der Europäischen Kommission und zuständig für Industrie und Unternehmen



Antonio Tajani, Vizepräsident der Europäischen Kommission

Vorschriften für Elektrofahrzeuge beschäftigen.

(eingereicht beim Weltforum zur Harmonisierung fahrzeugtechnischer Vorschriften): [hier](#)

Die Arbeitsgruppen werden über den Initiatoren EU, USA und Japan hinaus auch allen anderen Ländern offenstehen.

Informationen über die Harmonisierung technischer Vorgaben für Fahrzeuge: [hier](#)

Vorschlag der EU, USA und Japan für die Einrichtung der zwei Arbeitsgruppen

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Info:

Das Weltforum zur Harmonisierung fahrzeugtechnischer Vorschriften ist unter der Schirmherrschaft der UN-Wirtschaftskommission für Europa in Genf tätig. Es legt Fahrzeugvorschriften in den Bereichen Sicherheits- und Umweltauflagen fest.

Das Forum soll die Harmonisierung technischer Anforderungen fördern, um so die Entwicklungskosten zu senken, der Industrie die mehrfache Abwicklung von Verwaltungsverfahren zu ersparen und folglich zur wirtschaftlichen Effizienz und zu niedrigeren Kosten für Verbraucher und Gesellschaft beizutragen.

Dank des „Übereinkommens über globale technische Regelungen“ von 1998 besteht ein Verfahren, das es Ländern aus allen Regionen der Welt ermöglicht, gemeinsam globale technische Vorschriften für Fahrzeuge und ihre Teile zu erarbeiten. Bisher sind dem Übereinkommen von 1998 32 Länder beigetreten, unter ihnen die EU, Japan, die USA, Korea, China und Indien.



Sonstiges

Hin zu einer europäischen Rechtskultur : European Law Institute in Wien nimmt seine Arbeit auf

Letzte Woche hat das erste Arbeitstreffen des European Law Institute stattgefunden. Das im Juni gegründete Institut mit Sitz in Wien soll politische Entscheidungsträger und staatliche Stellen beraten und so die Kohärenz des Rechts in Europa verbessern helfen sowie das EU-Recht weiterentwickeln. Bei dem Institut handelt sich um eine unabhängige Einrichtung ohne Erwerbszweck, das Rechtsanwender und Rechtswissenschaftler aus ganz Europa zusammenführen soll. Auf der Tagesordnung des ersten Treffens stand die Erörterung des Kommissionsvorschlags für ein fakultatives Gemeinsames Europäisches Kaufrecht ([IP/11/1175](#)).



„Das European Law Institute wird zur Herausbildung einer europäischen Rechtskultur beitragen. Je mehr sich Europas unterschiedliche Rechtsordnungen einander annähern, desto größer werden das gegenseitige Vertrauen und das Vertrauen der Bürger in das EU-Rechtssystem und damit auch in die europäische Rechtsstaatlichkeit als die bindende Kraft in der Europäischen Union. Auf diese Weise nimmt der europäische Rechtsraum konkrete Gestalt an, was dazu führt, dass ein jeder seine Rechte wahrnehmen und von den Chancen, die der Binnenmarkt eröffnet, profitieren kann.“ Viviane Reding, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und EU-Justizkommissarin

Die Idee für ein European Law Institute – für die sich die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan zur Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts stark gemacht hatte – entstand in Anlehnung an das American Law Institute, eine regierungsunabhängige Organisation, die mit der Entwicklung des Uniform

Commercial Code eine zentrale Rolle bei der Vereinheitlichung des Handelsrechts der 50 US-Bundesstaaten gespielt hat. Am 1. Juni 2011 fand der Gründungskongress des European Law Institute in Paris statt, bevor es der Universität Wien gelang, für die ersten vier Jahre die Heimstätte des Instituts zu werden.



Das European Law Institute soll:

- das Unionsrecht, die Rechtspolitik und die Rechtsanwendung untersuchen und fördern,
- Vorschläge zur Weiterentwicklung des EU-Besitzstands und zur Förderung der Umsetzung von EU-Recht durch die Mitgliedstaaten erarbeiten,
- Entwicklungen im Bereich des Rechts in den Mitgliedstaaten, die für die Unionsebene von Belang sind, analysieren,
- die Herangehensweise der EU in Fragen des internationalen Rechts untersuchen und die Rolle des Unionsrechts im weltweiten Kontext fördern, beispielsweise durch Abfassung internationaler Rechtsinstrumente oder Erarbeitung von Mustervorschriften,
- europäische Forschung betreiben und fördern, z. B. Grundprinzipien und

Vorschriften, die allen europäischen Rechtssystemen gemeinsam sind, analysieren, verfassen und verbessern,

- ein Gesprächsforum für Juristen, d. h. Rechtswissenschaftler, Richter, Rechtsanwälte und sonstige Rechtsberufe, die unterschiedliche Rechtstraditionen repräsentieren, bieten.

Der Beirat des European Law Institute kann – entweder von sich aus oder auf die Bewerbung von Interessenten hin – ständige Mitglieder und Beobachter ernennen.

Homepage des European Law Institute: [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Die nächste Plenartagung findet am **30. November 2011 in Brüssel** statt.

Die Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen: <http://www.eurobrussels.com/>

Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.info/

Redaktion und Bearbeitung:
Dr. Florian Mast, Kathrin Resch

Abbildungsverzeichnis

<http://wirkochen.oe24.at/content/view/79/47/> © sxc
<http://europe-day.blogspot.com/2011/05/sharing-my-thoughts-with-commissioner.html>
<http://richard-seeber.at/>
<http://prithvirohana.com/2011/08/29/storing-co2-in-rocks/>
<http://europa.eu/eucalendar/event/id/238077/mode/standalone>
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=de&type=IM-PRESS&reference=20060220ST005371>
http://www.europarl.at/view/de/PRESSE/pictures/pictures_abgeordnete.html
<http://www.taz.de/128377/>
<http://www.zeit.de/online/2009/35/bienensterben-eiweiss>
http://cne.fr33bas3.net/2010/11/sind-menschenrechte-ziele-oder-geltendes-recht-in-demokratischen-staaten-demokratie-europa-lissabon-vertrag-charta-europa-grundrechte/europa_cc-by_from_rockcohen/ Von Rockcohen
<http://www.on-zine.net/2010/04/20/elektroauto-vw-plant-den-e-golf/>
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=en&type=IM-PRESS&reference=20080612FCS31557>
<http://www.neurope.eu/article/reding-inaugurates-european-law-institute>; European Law Institute
<http://bullyinworkplace.wordpress.com/2011/11/18/proposed-law-makes-it-easier-to-settle-discrimination-lawsuits/>